

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 77

Artikel: Generalstäbliches

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92115>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXI. Jahrgang.

Basel, 29. Okt.

I. Jahrgang. 1855.

Nro. 77.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1855 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direct an die Verlags-Handlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Major.

Generalstäbliches.

V.

Haben wir im Vorangegangenen untersucht, was der Generalstab wissen muß, um seine Aufgabe zu erfüllen, so fragen wir jetzt nach den Forderungen, die wir an die Adjutantur stellen müssen. Vor Allem untersuchen wir, wie die Sache sich bis jetzt verhalten und wer die Geschäfte der Adjutantur besorgt hat. Es war eben auch der Generalstab. Weil keine deutliche Scheidung zweier ganz verschiedener Dinge vorhanden war, so trat auch eine Mischung der Geschäfte ein, die für den Gang derselben nichts weniger als vortheilhaft war. Der gleiche Offizier mußte sich bald mit taktischen und strategischen Entwürfen, bald mit Situations- und Wachtrapporten beschäftigen; hier wurden Dinge von dem Einen verlangt, Arbeiten, denen weder seine Einsicht, noch seine Kenntnisse, noch seine Erfahrungen gewachsen waren, dort wurden Offiziere, reich an Talent und Bildung, mit einer Wust von Schreibereien dermaßen überhäuft, daß sie eben mehr Schreibmaschinen als Soldaten wurden und deshalb einen Widerwillen gegen ihre ganze Stellung empfanden. Nun wird zwar keine Einrichtung, und wäre sie noch so vollkommen, keine Reform, wie sie auch immer heißen mag, es dahin bringen, daß für den Gang der Heeresmaschine keine Schreibereien mehr nöthig sind. Man wird immer viel schreiben müssen und wenn wir auch zugeben, daß durch Vereinfachung hier und da geholfen werden könnte, so müssen wir uns doch hüten, die Schreibereien schlechtweg als theoretische Arbeiten zu betrachten; diese Arbeiten sind oft nichts weniger als theoretisch, sondern meistens sehr praktisch und namentlich sehr wichtig. Wir wollen daher auch nicht gegen dieselben ankämpfen, dagegen wollen wir sie — alle mögliche Vereinfachung anstrebend — billiger und richtiger vertheilen.

Wir haben im Aufsatz III gesagt, daß die Leitung jeder Armee eine doppelte sei; einerseits handelt es sich um den kriegerischen Zweck, andererseits um die administrativen Dinge, die die Erreichung des ersteren ermöglichen. Wir wiesen die erstere Thätigkeit

hauptsächlich dem Generalstab, die letztere der Adjutantur zu. Was wird nun in dieser Beziehung von der Adjutantur gefordert werden müssen? Die administrative Thätigkeit in einer Armee hat vor Allem ihr Hauptaugenmerk auf die physische und moralische Erhaltung der Truppen zu richten; die Disziplin, der Haushalt und der innere Dienst, die Verpflegung, die Ausrüstung und Bewaffnung — alle diese Dienstzweige fallen in ihren Bereich. Die Adjutanten sind daher durchaus nicht ein schreibendes Hauptquartier, Stabensitzer, deren Waffe die Stahlfeder ist, sondern sie sind was ihr Name besagt, Adjutanten, Gehülften, sie nehmen in den Brigaden und Divisionen ähnliche Stellungen ein, wie die Aidemajors bei den Bataillonen, nur daß ihr Dienstkreis noch weiter und bedeutungsvoller ist. Ihre Dienstverrichtungen lassen sich ungefähr folgender Maßen bezeichnen: In erster Linie liegt ihnen die Handhabung des täglichen Dienstes ob, die Vertheilung der Wachen, der Piketer, der Corveemannschaften auf die einzelnen Truppentheile, das Rapportwesen, die Ausfertigung der täglichen und fünftägigen Situationsrapporte, die Ueberwachung der Mannszucht, die Beförderung der Ordres, der Parole an die verschiedenen Chefs, das Kommandiren der Offiziere zu den verschiedenen Leistungen des inneren und Wachdienstes, die Comptabilität sowie die täglichen Fassungen so weit diese beiden Dinge nicht Sache des Kommissariats sind; in zweiter Linie der Dienst bei ihrem Chef im Gefechte, Ueberbringung der Ordres an die fechtenden Truppen, Berichte über deren Bewegung und theilweise Ueberwachung der Ausführung der Ordres. Neben diesen ihr speziell zufallenden Arbeiten wird sich die Adjutantur mit dem Generalstab in die Korrespondenz mit den verschiedenen Kommandos und Behörden, in die Führung des Journalen etc. theilen müssen.

Aus diesem geht zur Genüge hervor, wie interessant der Dienst für diese Offiziere sich gestalten kann und wie sie wahrlich nichts weniger als bloße Sekretäre sind, aber es ergibt sich auch noch etwas anderes, das nicht übersehen werden darf, wie viel leichter dieser Dienst überhaupt ist, als der General-

stabsdienst und das nicht sowohl in Bezug auf physische und intellektuelle Anstrengungen, als in Bezug auf die Verantwortlichkeit. Für den Dienst der Adjutantur können, — um nur eines zu nennen — meistens bestimmte Vorschriften geschaffen werden, für die Aufgabe des Generalstabes nie und nimmermehr, es ist aber unendlich leichter einer fixen Vorschrift, einem bestimmten Befehle zu gehorchen und darnach zu arbeiten, als nach einer unbestimmten, allgemein gehaltenen Erörterung auf eigene Verantwortlichkeit hin zu handeln, letzteres muß aber der Generalstabsoffizier nur zu oft thun.

Aber es ergibt sich auch aus der obigen Aufzählung, daß der Adjutant keiner so umfassenden wissenschaftlichen Bildung bedarf, wie der Generalstabler; er kann sich auch leichter ausbilden, weil eben sein Dienst größtentheils in bestimmte Formen gefaßt werden kann; wenn wir neben der Kenntniß der Reglemente über das Rapport-, Rechnungs- und Verpflegungswesen, des Dienstes im Bureau, der nöthigen Gewandtheit in schriftlichen Arbeiten noch eine allgemeine Kenntniß der drei Waffen, ihrer Wirkungen und ihrer Verwendungsbedingungen verlangen, so haben wir unseres Erachtens noch die erforderlichen Kenntnisse ziemlich bezeichnet; dazu kommt aber noch eine Hauptforderung und zwar in Bezug auf die physische Beschaffenheit; der Offizier der Adjutantur muß kräftig, gewandt und gesund sein, er muß den Säbel zu führen wissen zur eignen Vertheidigung, eben so muß er ein fester und fühner Reiter sein, darauf legen wir einen Hauptnachdruck. Der Generalstabsoffizier muß zwar auch reiten können, aber sein Dienst wird schwerlich jene feste Mitte verlangen, wie wir sie von Adjutanten fordern müssen. Das ist eine *Conditio sine qua non*. Die Adjutanten müssen wahre Centauren sein. Hier — Vardon, wenn wir einen alten Wisz zu Tod reiten — gilt kein „Herr Oberst prästir's, so steig ich lieber ab!“ sondern der Mann muß sein Roß in seiner Gewalt haben und das Roß muß ein rechter Streithengst sein, keine lahme Mähre, die von der ersten besten Droschke abgESPANNT worden! Doch davon später mehr!

Endlich werden wir von unseren Adjutanten das verlangen müssen, was wir überhaupt von einem Offizier fordern sollen — eine allgemein menschliche Bildung, gute Sitten und ein anständiges und feines Betragen, Takt, die Kenntniß mit Menschen umzugehen etc. In seiner Stellung im Hauptquartier wird er oft im Falle kommen, mit höhern, ja auch mit fremden Offizieren zu verkehren, er muß darin die nöthige Gewandtheit besitzen, sonst blamirt er nicht nur sich, sondern auch die mit ihm dienenden Kameraden.

Wenn wir beim Generalstabsoffizier nothwendig eine Vorschule bei den Truppen verlangen müssen, so läßt sich diese Forderung für die Adjutanten sehr modifizieren. Diejenigen Fachkenntnisse, die er besitzen muß, lassen sich füglich in 1—2 eidg. Schulen, etwa im zweimaligen Besuch der Thunerschule, erringen, wir können daher für die Adjutantur die Aspiranten einführen, wie wir sie bei den Spezialwaffen haben,

damit werden wir junge Männer zum Eintritt in die Adjutantur bewegen, die, sind sie einmal einer Waffe zugetheilt, meistens nicht gerne mehr von derselben scheiden; hat einer erst einmal mit seiner Schwadron oder seiner Batterie ein paar Dienste mitgemacht, so gehört er eben zur Familie und trennt sich nicht gerne von ihr. Es ist ganz gut, daß es so ist, ja wir bezeichnen diese Liebe unserer wackern Offiziere zu ihrer Waffe und namentlich zu ihren Truppentheilen als eine vorzügliche militärische Eigenschaft und würden sehr bedauern, wenn an die Stelle dieser Liebe eine laue Gleichgültigkeit eintraten würde; es läßt sich aber nicht verkennen, daß gerade diese an sich vortreffliche Eigenschaft der Ergänzung unseres Generalstabes schadet und daß daher sehr zu wünschen ist, wenn wir bei der Adjutantur — wenn überhaupt unser Vorschlag je Beachtung findet — das Aspiranteninstitut einführen. Jetzt geht es nicht; der Generalstabsoffizier muß bei den Truppen gedient haben, er muß sie à fond kennen und das lernt er nur, wenn er in ihren Reihen gestanden ist, er muß aber endlich auch ein reiferes Alter besitzen, das ihm die nöthige Erfahrung und daher auch die Autorität gewährt, während junge Adjutanten wahre Juwelen sind. Ja, jung müssen sie sein, denn der tollkühne und verwegene Muth, der sie beseelen muß, ist, wie so vieles Schöne überhaupt, nur der Jugend verliehen. Mag auch Manches dabei nicht sein, wie es sein sollte — vor Allem gilt es doch den frischen, rücksichtslosen Muth, die fröhliche Thakraft, die Liebe zum Kampfe mitzubringen und das sind leider Eigenschaften, die ein lauges, mühseliges, an Sorgen und Arbeiten reiches, bürgerliches Leben unmerklich auch den Besten raubt! Wir werden alt, ihr Herren! So lassen wir in Gottes Namen der Jugend ihr Recht!

Das nächstemal wollen wir schließlich die Bildung und Ergänzung unseres Generalstabes und der Adjutantur, dann ihre Beschäftigung im Frieden, ihre Vorbereitung für ihre kriegerische Thätigkeit und endlich dasjenige betrachten, was unsere Behörden nothwendig mehr thun müssen für diese wichtigen Theile unseres Wehrwesens.

Aus der schweizerischen Kriegsgeschichte.

IV.

Wie man avanciren kann.

Oberst Roverea erzählt in seinen Memoiren folgenden Schwank. Sein Regiment, bestehend aus emigrierten Schweizern in englischem Sold (vide Militärzeitung No. 18) stand 1799 im Mai auf Vorposten längs dem Rhein von Bregenz aufwärts zwischen Höchst und Lustenau; auf dem linken Ufer standen die Franzosen, da erhielt Oberst Roverea die Nachricht, daß eine Stunde von seinem Hauptquartier der Feind an dem Bau einer Brücke arbeite; er eilte mit dem Oberstlieutenant des östreichischen Bataillons, das unter seinen Befehlen stand, dahin; allein er bemerkte auch nicht das geringste und da er sich überzeugt hatte, daß das Gerücht gänzlich